

THOMAS A. ZIMMERMANN:

Die Nichtteilnahme der Schweiz am europäischen Integrationsprozeß: Betriebswirtschaftliche Auswirkungen auf die Industrieunternehmen im Kanton Schaffhausen

Pressemitteilung

Embargo: 12. Mai 1997

Meine Motive, eine Arbeit zu diesem Thema zu erstellen, beruhten vor allem auf zwei Erwägungen: Die erste Erwägung besteht darin, daß die Lage der Unternehmen der Region Schaffhausen auch für die *wirtschaftliche Situation im angrenzenden Deutschland* von Bedeutung ist, beispielsweise aufgrund der hohen Absorption deutscher Arbeitskräfte durch den Schaffhauser Arbeitsmarkt. Da die Europafrage für viele Schweizer Unternehmen von zentraler Bedeutung ist, sollte auch in den deutschen Grenzregionen eine Beschäftigung mit diesem Thema erfolgen.

Die zweite Erwägung besteht darin, daß seit dem EWR-Nein eine *verstärkte Ansiedlung von Schweizer Unternehmen im süddeutschen Grenzgebiet* zu beobachten ist, wobei es sich in vielen Fällen nicht nur um die Gründung von Vertriebsniederlassungen sondern auch um die Verlagerung ganzer Produktionsprozesse handelt. Auch daher ist die Frage speziell für den süddeutschen Raum interessant, inwiefern die Nichtmitgliedschaft der Schweiz in der EU und im EWR Schweizer Firmen veranlassen kann, Standortverlagerungen vorzunehmen.

Die Arbeit setzte sich zum Ziel, bestehende Probleme zu *erfassen*, in den Zusammenhang der Integrationsprozesse *einzuordnen* und, wo möglich, *Lösungsmöglichkeiten* zu diskutieren. Auf diesem Hintergrund werden auch die derzeit laufenden bilateralen Verhandlungen hinsichtlich ihrer Wirkungspotentiale diskutiert.

Grundlage dieser Arbeit war eine *Unternehmensbefragung*, die ich im Sommer 1996 durchgeführt habe. Insgesamt wurde 75 Industrieunternehmen ein Fragebogen zugestellt, der Fragen zu konkreten Beeinträchtigungen, die sich aus der Nichtmitgliedschaft in EWR und EU ergeben, enthielt. Die für empirische wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten mit 38 Fragebögen außerordentlich hohe Rücklaufquote von 50,7% (Normalwert: zwischen 5% und 20%) unterstreicht die Bedeutung, die von den Unternehmen der Europadiskussion beigemessen wird. So konnten Daten von 38 Unternehmen mit insgesamt 4.500 Beschäftigten in der Region Schaffhausen und einem Umsatz von 1,13 Milliarden Schweizer Franken ausgewertet werden. Die Untersuchung umfaßte Unternehmen aller Branchen und aller Größen.

Die befragten Unternehmen erzielen einen Großteil Ihres Umsatzes im EWR. Bezogen auf alle Unternehmen werden lediglich 31% des Umsatzes im Inland erwirtschaftet, 48% entfallen dagegen auf die Staaten des EWR und immerhin 21% entfallen auf Drittstaaten. In den exportorientierten Branchen, deren Unternehmen drei Viertel vom Gesamtumsatz aller befragten Betriebe erwirtschaften, liegt der Inlandsanteil am Umsatz sogar nur noch bei 19%, womit diese Unternehmen

bereits mehr in Drittstaaten (26%) umsetzen als zu Hause. Der EWR-Anteil liegt in diesen Unternehmen bei 55% vom Umsatz. Lediglich drei der 38 antwortenden Unternehmen bedienen ausschließlich den Inlandsmarkt.

Die dargestellte *Auslandsverflechtung* der Unternehmen hat indessen nicht nur ein hohes *Niveau* erreicht, sie *nimmt* sowohl im Bereich der Beschaffung als auch im Bereich des Absatzes von Fertigprodukten noch *weiter zu*: In der überwiegenden Mehrzahl der Unternehmen stieg sowohl der Auslandsanteil an den verwendeten Vormaterialien wie auch der Auslandsanteil am Umsatz innerhalb der letzten fünf Jahre.

Im Handel mit den EWR-Ländern wurden von den Unternehmen als wichtigste Hindernisse - sowohl bei der *Beschaffung* von Vorleistungen im EWR, wie auch beim *Export* der fertigen Produkte in den EWR - *Währungsschwankungen* und der *administrative Aufwand* bei Auslandsgeschäften geltend gemacht. In beiden Bereichen spielten auch die mangelnde Harmonisierung im *Güterfernverkehrsbereich* und die *Ursprungsregeln* der Freihandelsabkommen eine bedeutende Rolle. Probleme durch die Kosten und Verzögerungen im *grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr* mit EWR-Ländern erfuhren beim Absatz eine höhere Gewichtung als bei der Beschaffung. Die Probleme durch *technische Handelshemmnisse* wurden, entgegen ihrer Bedeutung in der Integrationsdiskussion, kaum als schwerwiegend betrachtet.

Doch nicht nur im Bereich der *Gütermärkte*, sondern auch auf dem *Arbeitsmarkt* ist die internationale Verflechtung der Schaffhauser Unternehmen groß: 44% des beschäftigten Personals der befragten Unternehmen sind *Ausländer*, wobei ziemlich genau die Hälfte auf *Grenzgänger*, die andere Hälfte auf *in der Schweiz lebende Ausländer* entfällt. Probleme, geeignetes Personal zu finden - angesichts der Kleinheit des Schweizer Arbeitsmarktes und der Bewilligungspflicht ausländischer Arbeitskräfte - wurden von knapp der Hälfte aller Unternehmen im Bereich der Facharbeiter und Angestellten geltend gemacht. Auch bei der Besetzung von Stellen im Bereich Unternehmensführung und Forschung machten 15 Unternehmen Probleme geltend. Dagegen hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt für un- und angelernte Arbeitskräfte, vermutlich nicht zuletzt infolge der Rezession entspannt: Gerade einmal sechs Unternehmen klagten über Probleme bei der Stellenbesetzung in diesem Bereich.

Von den befragten Unternehmen gaben acht Betriebe (21,1%) an, daß ihnen in den vergangenen fünf Jahren Anträge auf die Erteilung von Arbeitsbewilligungen für Grenzgänger ablehnend beschieden worden seien. Vier Unternehmen gaben an, daß ihnen Anträge auf Bewilligungen für andere Ausländerkategorien abgelehnt worden seien.

Das Schweizer Abseitsstehen vom europäischen Integrationsprozeß hat auch Folgen für die *Investitions- und Standortpolitik* der Schaffhauser Unternehmen: Die Hälfte der befragten Unternehmen gab an, daß sich aus dem EWR-Nein Änderungen im Investitionsverhalten ergäben: Dreizehn Unternehmen gaben an, weniger in der Schweiz zu investieren, während sechs Unternehmen höhere Investitionen am Standort Schweiz durchführen. Die Tendenz zu Standortverlagerungen ist indessen etwas geringer: Fünf Unternehmen (13,2%) gaben an, Standortverlagerungen zu planen oder solche bereits durchgeführt zu haben. In drei Fällen geht es dabei um die Teilverlagerung der Produktion in den EWR, in einem Betrieb um die völlige Verlagerung der Produktion. Eines der Unternehmen möchte auch seine Forschungsaktivitäten in den EWR auslagern, und in einem Betrieb steht die Teilverlagerung der Vertriebsaktivitäten an. Als neue Standorte gaben zwei Unternehmen das an die Schweiz angrenzende deutsche Bundesland Baden-Württemberg sowie zwei Unternehmen den übrigen deutschsprachigen EWR an. Ein Unternehmen sucht indessen einen Standort außerhalb des EWR.

Die vielfältigen Probleme, die sich aus der Nichtteilnahme der Schweiz am europäischen Integrationsprozeß ergeben, sind nicht ohne Einfluß auf die *Europahaltung* der Betriebe: Nur etwas mehr als ein Viertel der Firmen halten die bilaterale Annäherung zwischen der Schweiz und der EU für die optimale Europastrategie im Sinne ihres Unternehmens. 71% der Firmen wünschen dagegen einen EU- oder EWR-Beitritt.

Bezogen auf die einzelnen Bereiche der Integration sind den Unternehmen die Realisierung des freien Warenverkehrs und eine verstärkte technologische Zusammenarbeit am wichtigsten. Selbst der politisch umstrittene freie Personenverkehr wird von 28 Unternehmen (73,7%) der Firmen gutgeheißen. Dagegen wird eine stärkere Annäherung der Schweiz an die EU in den Bereichen Sozialpolitik und Steuerpolitik nur von wenigen Unternehmen befürwortet.

Die Arbeit versuchte auch der Frage nachzugehen, ob und inwiefern die *Grenzlage* der Region Schaffhausen die Unternehmenstätigkeit beeinflußt. Die stärksten Auswirkungen bestehen demnach im Personalbereich: 21 Unternehmen (55,3%) stellen hier Auswirkungen fest: In den meisten Fällen (18 Unternehmen) wird die Grenzlage positiv gesehen, da sie die Beschäftigung von Grenzgängern erlaubt. Von den Unternehmen wurde dabei mehrfach auf den ausgetrockneten Facharbeitermarkt in der Schweiz hingewiesen. Drei Unternehmen machten jedoch auch negative Konsequenzen geltend: ein Unternehmen bemängelte, daß keine Rekrutierung im Umkreis möglich sei, ein anderes wies darauf hin, daß die Region abseits läge, und noch ein Unternehmen sieht sich durch die Grenzlage gezwungen, Personal in anderen Regionen der Schweiz zu rekrutieren.

Weiter von Bedeutung ist die *Grenzlage* des Unternehmensstandorts im *Beschaffungsbereich*. Auswirkungen der Grenzlage wurden hier von 11 Unternehmen ausgemacht: Unter den positiven Aspekten wurden vor allem Erleichterungen bei der Beschaffung von Vorleistungen im grenznahen Deutschland genannt. Analog stand bei den Auswirkungen der Grenzlage im Absatzbereich (5 Unternehmen) die Nähe zu den Abnehmern auf dem Markt Deutschland im Vordergrund. Vereinzelt wurde als Vorteil der Grenzlage auch die Nichtanwendbarkeit der 28-Tonnen-Limite im Grenzgebiet genannt, die zu günstigeren Distributionskosten führten. Der einzige Nachteil der Grenzlage wurde von einem Unternehmen in der Abgelegenheit der Region in bezug auf den Inlandsmarkt gesehen.

Als Ergebnis der Untersuchung kann weiter folgendes festgehalten werden: Da die Probleme durch Währungsschwankungen und im administrativen Bereich am größten zu sein scheinen, hätte auch ein EWR-Beitritt der Schweiz nicht alle Probleme gelöst; die *Grenzkontrollen*, der *administrative Aufwand* beim Warenexport/-import sowie die *Währungsschwankungen* hätten auch im EWR fortbestanden. Sie könnten lediglich durch die *Vollmitgliedschaft in der EU* - d.h. mit dem Beitritt zur Zollunion mit Binnenmarkt und zur Wirtschafts- und Währungsunion - eliminiert werden.

Daß die integrationspolitische Diskussion dennoch häufig den EWR als Dreh- und Angelpunkt hat und als Meßlatte für die derzeit laufenden bilateralen Verhandlungen erhalten muß, ist daher zumindest erstaunlich; war doch der EWR lediglich eine Etappe in der europäischen Integration, die sich seit Maastricht weit größeren und folgenschwereren Integrationsprojekten zugewandt hat.

Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren dennoch einen Teil der Beeinträchtigungen für ihre Unternehmen abbauen können. Durch autonome Verbesserungen - beispielsweise bei den Zollverfahren -, durch mit der EU ausgehandelte Verbesserungen - beispielsweise im Bereich der Ursprungsregeln durch die paneuropäische Kumulation - und durch eine aktive Teilnahme am GATT-Mechanismus konnten einige, für die Unternehmen wichtige Ergebnisse erzielt werden.

Es bleibt abzuwarten, ob dieses Dispositiv auch in Zukunft ausreichen wird, um die Beeinträchtigungen, die sich für die Schweizer und Schaffhauser Unternehmen aus der

Nichtmitgliedschaft in EU und EWR ergeben, aufrechtzuerhalten.

Weitere Informationen sind auf folgenden Seiten enthalten:



[E-Mail: thomasalexander.zimmermann@t-online.de](mailto:thomasalexander.zimmermann@t-online.de)

Zuletzt geändert am 17. September 2000 / Last modified on September 17, 2000
